

Gemeinde Riedering

Landkreis Rosenheim

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für
Kleininleiter der Gemeinde Riedering vom 21.04.1998

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erläßt die Gemeinde Riedering folgende, vom ~~Landratsamt Rosenheim~~ mit Schreiben vom _____, Az.:
genehmigte Satzung:

§ 1
Änderung

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Gemeinde Riedering vom 29.12.1981 wird wie folgt geändert:

§ 6 der Satzung soll folgende Fassung erhalten:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

ab 01.01.1991 25,00 DM

ab 01.01.1993 30,00 DM

ab 01.01.1997 35,00 DM pro Jahr.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.1998 in Kraft.

Riedering, den

Gemeinde Riedering



Vodermaier
1. Bürgermeister

